



Vorlage

Datum: 04.02.2020
Vorlage FB I/3881/2020

TOP	Betreff Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei PSP 1.11.06.40.01 "Verrechnung Allg. HEG Hückeswagen"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 50.853 € bei PSP 1.11.06.40.01 „Verrechnung Allg. HEG Hückeswagen“ auf Konto 548200 „Körperschaftssteuer“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Anfang Januar sind die Bescheide über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019 vom Finanzamt Wipperfürth eingegangen. Für das Jahr 2018 ist eine Nachzahlung i.H.v. 23.149 € und für 2019 noch eine Vorauszahlung i.H.v. 33.759 € zu zahlen.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstehen Aufwendungen im Gesamtwert von 67.853 €. Diese bedürfen gemäß § 83 Abs.2 GO der vorherigen Zustimmung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßig erforderlichen Mittel erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer (401300 / 1.61.01.01.01).

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Heike Otto